TOP:

Stadt Meckenheim
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

	50.2 Jugendhilfe
Vorl.Nr.:	2008/00066
Datum:	30.01.2008

Gremium	**Sitzung am**		
Jugendhilfeausschuss	12.02.2008	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Jugendhilfe- und Jugendförderplanung

Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen und Entwürfe der Teilpläne zur demographischen Entwicklung I.1 und den Querschnittaufgaben II.4 nach Beratung zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Kinder- und Jugendförderplan.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden	☐ ja ☐ nein ☐ entfällt	Wenn ja Haushaltsstelle:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
Stellungnahme Kämmerer:			

Begründung

Zu 1.:

Am 7.8.2007 wurden die Teilpläne zur Jugendarbeit II.1, der Jugendsozialarbeit II.2 sowie des erzieherischen Jugendschutzes II.3 vom Jugendhilfeausschuss nach Beratung zur Kenntnis genommen. Als Fortschreibung und zur Vervollständigung für den Kinder – und Jugendförderplan werden die Teilfachplanungen Demographie I.1 sowie die Querschnittsaufgaben II.4 zur Beratung vorgelegt.

Zu 2.:

Nach § 15 Abs. 4 KJFöG NRW erstellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

Meckenheim, den 30.01.2008

Christian van Engelshoven	Herr Hans-Karl Müller
Sachbearbeiter/in	Geschäfts-/Handlungsfeldleiter/in

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

	Ja		Nein		Enthaltungen